



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

7. Sitzung (öffentlich)

10. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte „Bezahlbaren Wohnraum ermöglichen – Verlässlichkeit bei der Wohnraumförderung schaffen“ und „Wohnraumangel braucht mehr Wohnungen statt sozialen Wohnungsbau gegen Eigenheimförderung auszuspielen“ gemeinsam zu beraten.

1. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/750

- 2. Das derzeitige System der Finanzierung von Krankenhausinvestitionen muss grundlegend überarbeitet werden! Investitionsstau bei Krankenhäusern abbauen ohne Kommunen mehr zu belasten!** 7

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/811

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD die nachrichtliche Teilnahme an der Anhörung.

- 3. Der Integrationsplan für Nordrhein-Westfalen muss fortgeführt werden** 8

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/818

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der Anhörung zu beteiligen.

- 4. Modernisierung der kommunalen Schulinfrastruktur in NRW – Wie ist der aktuelle Sachstand beim Programm „Gute Schule 2020“?** 9

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/226

- 5. Klage des Landes Berlin zum Kommunalinvestitionsprogramm** 12

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/233

6. Bezahlbaren Wohnraum ermöglichen – Verlässlichkeit bei der Wohnraumförderung schaffen **13**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/799

in Verbindung mit:

Wohnraummangel braucht mehr Wohnungen statt sozialen Wohnungsbau gegen Eigenheimförderung auszuspielen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/816

Der Ausschuss beschließt, zu den beiden Anträgen Drucksachen 17/799 und 17/816 am 23. Februar 2018 eine Anhörung durchzuführen.

7. Verschiedenes **14**

a) Beratungen des Haushaltes sowie des GFG für das Jahr 2018

Der Ausschuss beschließt, im Falle der Federführung für die Anhörung zum GFG durch den Haushalts- und Finanzausschuss am 24. November 2017 eine Anhörung durchzuführen.

b) Dank an die Landtagsverwaltung im Zusammenhang mit der Anhörung in der 6. Ausschusssitzung **14**

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert **Vorsitzender Stefan Kämmerling** Hubertus Kramer zum Geburtstag.

Zur Tagesordnung beantragt **Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)**, den bisherigen Tagesordnungspunkt 1 „Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der 17. Wahlperiode“ von der Tagesordnung zu nehmen, da Ministerin Scharrenbach heute noch andere Verpflichtungen habe und deshalb nicht allzu lange im Ausschuss anwesend sein könne, man diesem Tagesordnungspunkt aber in der gebotenen Ausführlichkeit diskutieren wolle.

Vorsitzender Stefan Kämmerling bestätigt den Hinweis aus dem Ministerium, dass die Ministerin aufgrund nicht abänderbarer Termine aus alten Regelungen heute nicht allzu lange bleiben könne. – Da ihm aus den Fraktionen durch intensives Kopfnicken Zustimmung signalisiert werde, lasse er über diesen Antrag nicht mehr förmlich abstimmen.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass man sich auf Bitten der FDP-Fraktion heute auf Abstimmung in Fraktionsstärke verständigt habe.

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte „Bezahlbaren Wohnraum ermöglichen – Verlässlichkeit bei der Wohnraumförderung schaffen“ und „Wohnraumangel braucht mehr Wohnungen statt sozialen Wohnungsbau gegen Eigenheimförderung auszuspielen“ gemeinsam zu beraten.

1. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/750

Vorsitzender Stefan Kämmerling weist darauf hin, die Obleute hätten sich bereits auf die Anhörung von Sachverständigen am 24. November 2017 im Zeitfenster von 11:45 Uhr bis 13:00 Uhr verständigt, um die Anhörung am 8. Dezember 2017 auszuwerten und die zweite Lesung des Gesetzentwurfes im Dezemberplenium durchzuführen.

Sven Wolf (SPD) ergänzt, die Obleute hätten sich auch über die Sachverständigen verständigt.

2. Das derzeitige System der Finanzierung von Krankenhausinvestitionen muss grundlegend überarbeitet werden! Investitionsstau bei Krankenhäusern abbauen ohne Kommunen mehr zu belasten!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/811

Vorsitzender Stefan Kämmerling teilt die Entscheidung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 8. November 2017 mit, eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen, sodass der Ausschuss nun die nachrichtliche oder pflichtige Beteiligung an dieser Anhörung bestimmen müsse.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) und **Stephen Paul (FDP)** sprechen sich für eine nachrichtliche Beteiligung aus.

Sven Wolf (SPD) gibt seinen Eindruck wieder, auch im Landeskabinett hätten die kommunalen Interessen nur nachrichtlich teilgenommen, sodass er für eine pflichtige Teilnahme plädiere.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) schließt sich Sven Wolf an. Da in diesem Jahr die Kommunen sogar den größeren Teil an den Krankenhausinvestitionen trügen, halte er eine pflichtige Beteiligung für ein angemessenes Symbol des Kommunalausschusses.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD die nachrichtliche Teilnahme an der Anhörung.

3. Der Integrationsplan für Nordrhein-Westfalen muss fortgeführt werden

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/818

Vorsitzender Stefan Kämmerling teilt die Entscheidung des federführenden Integrationsausschusses vom 18. Oktober 2017 mit, eine Anhörung durchzuführen, deren Terminierung noch ausstehe.

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der Anhörung zu beteiligen.

4. **Modernisierung der kommunalen Schulinfrastruktur in NRW – Wie ist der aktuelle Sachstand beim Programm „Gute Schule 2020“?**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/226

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion –

Sven Wolf (SPD) teilte mit, man erhalte bisher durchweg positive Resonanzen. Dieses Projekt greife den Kommunen sehr zielgerichtet unter die Arme. Die von der Landesregierung veröffentlichte Übersicht könne bei einem solchen Programm naturgemäß noch nicht abschließend sein. Daher möchte er wissen, ob die Landesregierung über einen Überblick über die noch im Antragsverfahren befindlichen Projekte verfüge, die bis zum Ende des Jahres eingereicht würden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) wisse von entsprechenden Beschlüssen der Stadträte beispielsweise im Ruhrgebiet, sodass anscheinend noch die Meldung an das Land ausstehe. Zumindest für die Stadt Essen kenne er entsprechende Ratsbeschlüsse in Bezug auf die Verwendung der Mittel für den gesamten Zeitraum. Deshalb möchte auch er wissen, ob man noch weitere Projekte erwarten könne.

In der soeben erfolgten Anhörung des Ausschusses hätten die kommunalen Spitzenverbände auf die erheblichen Schwierigkeiten in den Bau- und Planungsämtern hingewiesen. Er fragt nach, ob die Landesregierung Planungspools oder andere Instrumente bereitstellen wolle, um den Planungsbedarf insbesondere im ländlichen Raum abzudecken bzw. andere konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung dieses Programmes sicherzustellen.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) meint, bei den 500 Millionen € fehle noch einiges, sodass er gespannt darauf sei, ob noch etwas hinzukomme. Dieses Programm stelle ein Erbe der Vorgängerregierung dar, über das sich nicht alle glücklich zeigten, da es sich um einen Taschenspielertrick handele, weil man ganz klar über Schulden spreche. Daher sei ihm das Geld, über das man in Tagesordnungspunkt 2 im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gesprochen habe, deutlich lieber.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) bedankt sich ausdrücklich für das Entgegenkommen des Ausschusses in Bezug auf die Änderung der Tagesordnung.

Das Programm „Gute Schule 2020“ sehe ein jährliches Kreditkontingent von 500 Millionen € vor. Insbesondere in den Jahren 2017 bis 2019 hätten die Kommunen über das Jahr hinaus, in dem das Kreditkontingent zur Verfügung gestellt werden müsse, zwölf Monate Zeit, die Mittel abzurufen, die nicht verfielen. Nach Abruf der Mittel verblieben der Kommunen 30 Monate Zeit, den Verwendungsnachweis zu erbringen.

Derzeit arbeiteten die Kommunen noch die erste Tranche des Kommunalinvestitionsfördergesetzes ab. Die zweite Tranche stehe unmittelbar bevor, sofern der Landtag dafür seine Zustimmung erteile. Gleichzeitig müssten die Kommunen disponieren, wie sie die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ abriefen und im Verwendungszeitraum kontingentierten.

Vor diesem Hintergrund gehe die Landesregierung beim Mittelabruf aus dem Kreditkontingent 2017, das bis zum Ende des Jahres 2018 zur Verfügung stehe, davon aus, dass die Mittel entsprechend abgerufen und verwendet würden. Man denke über eine Ausweitung des Verwendungszeitraums von derzeit 30 Monaten nach, um die Handlungsspielräume der Kommunen für die Verwendung der Kreditmittel zu erweitern.

Zur Personalbesetzung in den technischen Ämtern der Kommunen verfolge die Landesregierung eine klare Position. Bundes- und Landesfördermittel machten in Summe 4,3 Milliarden € aus. Es gehe nicht nur darum, diese Mittel abrufen zu können, sondern auch um den Wohnungsbau und andere Bereiche öffentlicher Infrastruktur. Man müsse die Planungsvoraussetzungen wie auch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen schaffen. Landesweit betrachte die Landesregierung mit Sorge eine zu geringe Besetzung der technischen Ämter insbesondere vor dem Hintergrund der Abarbeitung von Investitionsprogrammen, der Bereitstellung von Planungsrechten, der Umsetzung von Planungen sowie des gleichzeitigen Eintreffens von Bauanträgen mit Verlängerung von Genehmigungsverfahren.

Deswegen werde man in absehbarer Zeit Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden aufnehmen, wie die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen dafür sorgen könne, die Umsetzbarkeit auf kommunaler Ebene zu verbessern. Aus dem Koalitionsvertrag ergebe sich dabei ein Schwerpunkt beim digitalen Bauen. Gleichzeitig werde man sich nachhaltig für eine quantitative sowie möglicherweise auch qualitative Verbesserung der technischen Ämter einsetzen. Zum Teil finde man derzeit nicht einmal für anstehende Pensionierungen Ersatz am Markt, wie sich beispielsweise an der Stadt Essen zeige, weil die Architekten und Ingenieure in die freie Wirtschaft gingen. Ausgeschriebene Planungsaufträge kämen zum Teil ohne Angebot zurück, weil auch die externen Planungsbüros derzeit sehr ausgelastet seien.

Sie halte das von ihrem Hause ebenso wahrgenommene beschriebene Problem für konkret und richtig, das man in den kommenden Wochen und Monaten zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden angehen werde.

Christian Dahm (SPD) weist darauf hin, dass nicht alle Kommunen aufgeführt werden. Er möchte wissen, ob dies den Rückschluss zulasse, dass die nicht aufgeführten Kommunen auch noch keine Mittel abgerufen hätten, was die Ministerin ihm durch ihr Nicken gerade bestätige.

Die Städte und Gemeinden hätten durchaus unterschiedliche Investitionsbedarfe wie beispielsweise bei der Digitalisierung, beim Umbau oder für Neubauten. Dabei gehe es durchaus um Mittel in zweistelliger Millionenhöhe, was durchaus für langjährige

und mehrjährige Investitionen spreche. Er bittet das Ministerium, vor der Sommerpause im nächsten Jahr im Ausschuss über die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Verbesserungen und auch den verbesserten Mittelabruf zu berichten, damit man einschätzen könne, wo der Investitionsbedarf liege und besser steuern könne.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) greift die Wortmeldung von Bernhard Hoppe-Biermeyer auf und fragt die Landesregierung, ob sie eine Änderung beim Projekt „Gute Schule 2020“ plane in Bezug auf die Art der Finanzierung, indem sie das Programm nun stoppe und keine weiteren Anträge mehr annehme, um eine andere Finanzierung vorzuschlagen, denn Bernhard Hoppe-Biermeyer bemängelt ja die Kreditfinanzierung. Insofern könne man ja auch über eine andere Art der Finanzierung nachdenken wie beispielsweise eine Verpflichtungsermächtigung. Er fasst zusammen, er wolle wissen, ob die Landesregierung Änderungen bei der Planung, der Ausführung und der Finanzierung vorsehe und dem Parlament kurzfristig vorschlagen werde.

Dies verneint **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)**.

5. Klage des Landes Berlin zum Kommunalinvestitionsprogramm

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/233

*– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN –*

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) zeigt Verständnis für die zurückhaltende Antwort der Landesregierung mit Blick auf das gerichtliche Verfahren.

6. Bezahlbaren Wohnraum ermöglichen – Verlässlichkeit bei der Wohnraumförderung schaffen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/799

in Verbindung mit:

Wohnraumangel braucht mehr Wohnungen statt sozialen Wohnungsbau gegen Eigenheimförderung auszuspielen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/816

Johannes Remmel (GRÜNE) beantragt für seine Fraktion eine Anhörung zum Antrag Drucksache 17/799.

Sven Wolf (SPD) beantragt für seine Fraktion ebenfalls eine Anhörung zum Antrag Drucksache 17/816 und schlägt vor, beide Anträge in einer Anhörung zusammenzufassen.

Vorsitzender Stefan Kämmerling teilt mit, mit Blick auf die räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten wäre eine Anhörung am 23. Februar 2018 möglich.

Der Ausschuss beschließt, zu den beiden Anträgen Drucksachen 17/799 und 17/816 am 23. Februar 2018 eine Anhörung durchzuführen.

7. Verschiedenes

a) Beratungen des Haushaltes sowie des GFG für das Jahr 2018

Vorsitzender Stefan Kämmerling teilt mit, die plenaren Beratungen fänden in der kommenden Woche statt. Voraussichtlich werde man vom Haushalts- und Finanzausschuss die Federführung für die Anhörung zum GFG bekommen, worüber man sich bereits in einer Obleuterunde am 11. Oktober 2017 besprochen und auf die Durchführung einer Anhörung am 24. November 2017 verständigt habe. Daher erbitte er vom Ausschuss einen Vorratsbeschluss, so verfahren zu dürfen. Die Schlussberatung werde in der Ausschusssitzung am 8. Dezember 2017 stattfinden.

Der Ausschuss beschließt, im Falle der Federführung für die Anhörung zum GFG durch den Haushalts- und Finanzausschuss am 24. November 2017 eine Anhörung durchzuführen.

b) Dank an die Landtagsverwaltung im Zusammenhang mit der Anhörung in der 6. Ausschusssitzung

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Ich möchte einen Dank nachholen. Nicht nur die Landtagsverwaltung an sich und der Sitzungsdokumentarische Dienst haben uns mit der Verkürzung der Bearbeitung sehr unterstützt. Sie haben auch gesehen, dass wir gehbehinderte Sachverständige hatten. In früheren Anhörungen war es der Fall, dass sie in der letzten Reihe sitzen mussten, was ich nicht wollte. Deswegen ist darum gebeten worden, dass vorne am Rund zwei Stühle herausgenommen werden. Das hört sich zwar sehr einfach an, ist es aber offensichtlich nicht. Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass eine Woche vor einer Plenarsitzung die Stühle herausgeschraubt und wieder hineingeschraubt werden. Ich möchte also einen herzlichen Dank – ich glaube, auch in Ihrem Namen – an die Kollegen in der Verwaltung aussprechen, die vonseiten der Technik aktiv waren. Danke schön dafür!

(Allgemeiner Beifall)

gez. Stefan Kämmerling
Vorsitzender

28.11.2017/30.11.2017

160